

Bestellung temporärer Wasseranschluss

Gesuchsteller

Firma:

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse

Adresse des Gesuchstellers verwenden

Firma:

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Wasseranschluss

Standort temporärer Anschluss:

Verwendungszweck:

ab Leitungsnetz ab Hydrant Nr.

Anschlussdatum:

Voraussichtliches Rückgabedatum:

Materialabgabe

wird durch die Energie Belp AG ausgefüllt

Abgabedatum: Abgabe an:
Zähler Nr.: Zählerstand:
Datum: Visum:

Materialrückgabe

wird durch die Energie Belp AG ausgefüllt

Rückgabedatum: Zählerstand:
Zählerzustand: in Ordnung defekt:
Datum: Visum:

Allgemeine Informationen für temporäre Wasseranschlüsse

- Der temporäre Wasseranschluss bedarf einer Bewilligung der Energie Belp AG und hat ausschliesslich über werkseigene Messeinrichtungen zu erfolgen.
- Bestellungen für temporäre Wasseranschlüsse ab Hydrant oder Leitungsnetz müssen mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Bestellformular **mindestens 5 Werktage** vor Inbetriebnahme des Anschlusses per Post an unsere Adresse oder per E-Mail an info@energie-belp.ch eingereicht werden.
- Bei temporären Anschlüssen ab Hydrant wird der Wasserzähler durch die Energie Belp AG installiert und nach Aufwand verrechnet.
- Temporäre Anschlüsse ab Verteilnetz (Baubrunnen) sind nach Angaben der Energie Belp AG zu erstellen. Der Wasserzähler wird durch die Energie Belp AG abgegeben.
- Die Wasserzähler sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigte, verlorene oder durch Frost geborstene Zähler werden in Rechnung gestellt.
- Wird der temporäre Anschluss nicht mehr benötigt, ist der Zähler der Energie Belp AG zu retournieren.
- Dem Besteller des temporären Anschlusses wird die ganze Bezugsdauer verrechnet. Allfällige Verrechnungsänderungen sind der Energie Belp AG rechtzeitig mitzuteilen, so dass der aktuelle Zählerstand abgelesen und verrechnet werden kann. Bei länger dauerndem Bezug ist die Energie Belp AG berechtigt, Akontozahlungen entsprechend der gelieferten Wassermenge zu erheben.
- Die Energie Belp AG ist berechtigt, bei der Abgabe des Wasserzählers eine Vorauszahlung in der Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages zu erheben.
- Die Verrechnung erfolgt gemäss gültigem Preisblatt temporäre Anschlüsse Wasser.

Ort, Datum

Gesuchsteller
